

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/17781 –**

### **Presse- und Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen**

#### **A. Problem**

Die Europäische Kommission und die damalige Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben in einer Gemeinsamen Mitteilung an die übrigen Organe der EU vom 5. Dezember 2018 einen „Aktionsplan gegen Desinformation“ vorgelegt. Ziel des Aktionsplans, der sich einleitend auf „das Recht auf freie Meinungsäußerung als Grundwert der Europäischen Union“ bezieht, ist es, der „bewussten, umfassenden und systematischen Verbreitung von Desinformation“ entgegenzutreten, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu einer „Vielzahl überprüfbarer Informationen“ zu gewährleisten und es ihnen so zu ermöglichen, „in Kenntnis der Sachlage an öffentlichen Debatten teilzunehmen und ihren Willen in freien und fairen politischen Prozessen zum Ausdruck zu bringen“. Als „Desinformation“ bezeichnet der Aktionsplan „nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gewinns oder der vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit konzipiert, vorgelegt und verbreitet werden und öffentlichen Schaden anrichten können.“

Aus Sicht der Antragsteller ist der Aktionsplan mit der durch das Grundgesetz geschützten Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit nicht vereinbar. Die in dem Plan vorgesehenen Maßnahmen verletzen den verfassungsmäßig garantierten ungehinderten Zugang zu nicht staatlich kontrollierten, unzensierten und nicht „aufbereiteten“ Informationen. Sie liefen im Ergebnis darauf hinaus, die zulässige Verbreitung von Informationen auf einseitig regierungs- und EU-genehme Nachrichten zu reduzieren. Die Bundesregierung solle den Aktionsplan und etwaige Folgedokumente ablehnen und seine Umsetzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verhindern.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/17781 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Jürgen Hardt**  
Berichterstatter

**Dr. Nils Schmid**  
Berichterstatter

**Petr Bystron**  
Berichterstatter

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Omid Nouripour**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/17781** in seiner 153. Sitzung am 13. März 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission und die damalige Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben in einer Gemeinsamen Mitteilung an die übrigen Organe der EU vom 5. Dezember 2018 einen „Aktionsplan gegen Desinformation“ vorgelegt. Ziel des Aktionsplans, der sich einleitend auf „das Recht auf freie Meinungsäußerung als Grundwert der Europäischen Union“ bezieht, ist es, der „bewussten, umfassenden und systematischen Verbreitung von Desinformation“ entgegenzutreten, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu einer „Vielzahl überprüfbarer Informationen“ zu gewährleisten und es ihnen so zu ermöglichen, „in Kenntnis der Sachlage an öffentlichen Debatten teilzunehmen und ihren Willen in freien und fairen politischen Prozessen zum Ausdruck zu bringen“. Als „Desinformation“ bezeichnet der Aktionsplan „nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gewinns oder der vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit konzipiert, vorgelegt und verbreitet werden und öffentlichen Schaden anrichten können.“

Aus Sicht der Antragsteller ist der Aktionsplan mit der durch das Grundgesetz geschützten Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit nicht vereinbar. Die in dem Plan vorgesehenen Maßnahmen verletzen den verfassungsmäßig garantierten ungehinderten Zugang zu nicht staatlich kontrollierten, unzensurierten und nicht „aufbereiteten“ Informationen. Sie liefen im Ergebnis darauf hinaus, die zulässige Verbreitung von Informationen auf einseitig regierungs- und EU-genehme Nachrichten zu reduzieren. Die Bundesregierung solle den Aktionsplan und etwaige Folgedokumente ablehnen und seine Umsetzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verhindern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17781 in seiner 95. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17781 in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17781 in seiner 66. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17781 in seiner 51. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17781 in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17781 in seiner 59. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 17. Juni 2020

**Jürgen Hardt**  
Berichtersteller

**Dr. Nils Schmid**  
Berichtersteller

**Petr Bystron**  
Berichtersteller

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichtersteller

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstellerin

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller





